



## Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Kristin Heiß (DIE LINKE)

### Eingruppierungen von Fachkräften in der Jugendarbeit

Kleine Anfrage - KA 7/127

#### Vorbemerkung des Fragestellenden:

Laut Koalitionsvertrag ist ein Leitbild guter Arbeit „auch zukünftig die sozialversicherungspflichtige, unbefristete und nach einem Tarifvertrag entlohnte Beschäftigung“ (S. 61). Nach dem Willen der Koalitionspartner sind „Grundlage für die Förderung und Finanzierung von Verbänden, Vereinen oder anderen Trägern (...) gültige tarifliche Vereinbarungen“ (S. 48). Außerdem wird „die tarifgerechte Bezahlung der Mitarbeiter institutionell geförderter Einrichtungen kurzfristig angestrebt“ (S. 81).

#### Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration

##### Vorbemerkung:

1. Bei den erfragten Daten handelt es sich teilweise um personenbezogene Daten i. S. d. § 2 Abs. 1 Datenschutzgesetz Sachsen-Anhalt (DSG LSA). Mit der Zuordnung der Daten zu den Trägern wären Rückschlüsse auf die Eingruppierung und damit das Entgelt von einzelnen Beschäftigten möglich. Um nicht gegen die Vorschriften der §§ 10, 11 DSG LSA zu verstoßen, wurde von der in § 1 Abs. 2 DSG LSA vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht und die Spalte 2 (Angaben zu den Trägern) der in der Anlage enthaltenen tabellarischen Übersicht anonymisiert. Um gleichwohl dem parlamentarischen Informationsanspruch zu genügen,

**Hinweis:** Die Anlage ist als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick im Netz den Acrobat Reader.

Die Antwort wurde dem Fragesteller mit der Maßgabe übermittelt, § 33 GSO LT zu beachten. Eine Einsichtnahme o. g. Antwort ist für Abgeordnete in der Landtagsverwaltung - Geheimschutzstelle - möglich.

(Ausgegeben am 08.09.2016)

- müssen diese Angaben (Spalte 2 der Tabelle) der Antwort der Landesregierung insoweit als „Verschlussache - Vertraulich“ eingestuft werden. Hier wird der
2. Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichtes Sachsen-Anhalt gefolgt, nach der bei der Erfüllung der Auskunftspflicht gegenüber dem Parlament unter Geheimhaltungsaspekten wirksame Vorkehrungen gegen das Bekanntwerden von Dienstgeheimnissen mit einbezogen werden können (vgl. Urteil des Landesverfassungsgerichtes Sachsen-Anhalt vom 17. September 2013, Az.: LVG 14/12). Dazu zählt auch die Geheimschutzordnung des Landtages (GSO-LT). Die Einstufung als Verschlussache ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf die schutzwürdigen Interessen Dritter geeignet, das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Landesregierung zu befriedigen (Art. 53 Abs. 3 und 4 Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt).
  3. Darüber hinaus wäre die Erhebung sämtlicher erbetener Daten von 2011 bis 2016 nur durch eine händische und deshalb auch innerhalb der gemäß § 44 Abs. 2 S. 2 GO.LT maximal zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit nicht zu leistende Einzelauswertung aller Vorgänge zu realisieren. Insofern wird in den nachstehenden Antworten ausschließlich auf das Jahr 2016 abgestellt. Die entsprechenden Angaben sind - soweit verfügbar - der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Für eine vollständige Beantwortung bedürfte es in den 59 angegeben Vorgängen:

- für das Jahr 2016 der Ergänzung der Grundangaben, die aus den aktuellen Förderakten nicht hervorgehen (Einrichtung der Stelle, Summe Eigenanteil sowie teilweise Voll-/Teilzeit, Angaben zu Tätigkeitsdarstellungen und -bewertungen) und
- der vollumfänglichen Erhebung der Daten aus den Jahren 2011 bis 2015.
- Da die geförderten Personalausgaben ein Teil der geförderten Gesamtausgaben sind, müssen diese einzeln errechnet werden. Anders verhält es sich mit der Jugendbildungsreferentenförderung; hier ist ein Festbetrag die Fördergrundlage in 2016. Für die Jahre 2011-2015 wäre diese Berechnung daher für alle geförderten Stellen vorzunehmen.

Folgende Arbeitsschritte wären im Detail vorzunehmen:

a. Datenerhebung anhand der aktuellen Förder- und Trägerakten

Für die Fragen Nr. 1, 6, 8 und 10 sind zu den Angaben:

- Datum der Einrichtung der Stelle,
- Vorliegen von Tätigkeitsdarstellungen (teilweise),
- Arbeitszeit (Vollzeit/Teilzeit) (teilweise),
- Bewertung bzw. Einordnung der Stelle - Datum, bewertende Stelle (teilweise)

die entsprechenden Förder- und Trägerakten zu sichten. Ergeben sich diese Angaben nicht aus den in Bearbeitung befindlichen Vorgängen, sind die archivierten Förderakten aus den Vorjahren hinzuzuziehen.

Die Höhe der erfragten Eigenanteile der Träger (Frage 1) ist anhand der Akten im Einzelnen zu errechnen. Dabei sind anteilig für die geltend gemachten Personalausgaben:

- die Förderung des Landes,
- ggf. weitere Förderungen, z. B. örtlicher Träger,
- Einnahmen, u. a. Teilnehmerbeiträge, Erstattungen,

zu ermitteln.

b. Datenerhebung für die Vorjahre anhand archivierter Akten

Da die Einrichtung der Stellen in den meisten Fällen in den Vorjahren erfolgt ist, in einigen Fällen sogar in den 1990er Jahren, bedarf es hier der Hinzuziehung der vorhandenen Archivakten aus den Vorjahren.

Für den Zeitraum 2011 bis 2015 sind die Angaben durchgängig anhand der jeweiligen Förderakten des Jahres, meistens aus Archivakten, zu ermitteln. Hierbei sind auch Stellen- und Personaländerungen zu berücksichtigen.

c. Abforderung und Rückgabe der Archivakten

Hier ergeben sich folgende Arbeitsschritte:

- Ermittlung der jeweiligen Archivnummer und Anforderung der Akten aus dem Archiv,
- Aktensuche im Archiv,
- Erstellung von Fehlkarten und Ausleihzetteln,
- Übersendung der Archivakten,
- Rückgabe der Akten nach Durchsicht an das Archiv,
- Einordnung der Akten im Archiv und Rücktragung.

Folgender Zeitaufwand pro Fall wurde demnach ermittelt:

Arbeitsschritte	Minuten	Stunden
Durchsicht der aktuellen Förderakte	20	
Durchsicht der Trägerakte	20	
Ermittlung der Archivnummern	5	
Abforderung der Archivakten	5	
Archivrecherche	5	
Archivaktenübersendung	5	
Durchsicht der Archivakten (i. d. R. 2011-2015 - 40 min je Jahr)	200	
Aktenrückgabe und Einordnung im Archiv	5	
<b>Gesamt je Akte</b>	<b>265</b>	<b>4,42</b>
<b>Insgesamt bei 59 Vorgängen (66 Personalstellen)</b>	<b>15.635</b>	<b>260,78</b>

Bezogen auf die genannten 59 Vorgänge ergibt sich ein Zeitbedarf von rd. 261 Stunden reiner Arbeitszeit. D. h. eine Vollzeitkraft wäre mehr als 6 Wochen ausschließlich mit der Datenerfassung beschäftigt.

Hinzu kommt der Zeitaufwand für die Aufbereitung und Zusammenfassung der Angaben sowohl vom Landesverwaltungsamt/Landesjugendamt (LVwA/LJA) als auch vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration (MS) von insgesamt ca. 25 Stunden. Der Gesamtzeitaufwand, der noch zu erbringen wäre, umfasst damit 286 Stunden.

Vor diesem Hintergrund, ist darauf hinzuweisen, dass bei einer vollständigen Beantwortung der Kleinen Anfrage die fünf Sachbearbeiter/innen (zwei davon teilzeitbeschäftigt) im LVwA/LJA die unaufschiebbaren Förderaufgaben, insbesondere Antragsbearbeitung, Bewilligung, Auszahlung, Überarbeitung der Antragsformulare, Prüfung rückständiger Verwendungsnachweise, nicht fristgerecht erledigen könnten.

**1. Wie sind die durch das Land geförderten Fachkräfte (Verwaltungsmitarbeiter, Referenten, Geschäftsführer und weitere Beschäftigte) im Bereich der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes eingruppiert? Bitte nach Träger, geförderter Stelle, Datum der Stelleneinrichtung, geförderter Entgeltgruppe und Stufe, jeweiliger Fördersumme durch das Land und Summe Eigenanteil der Träger je Stelle aufgeschlüsselt für die Jahre 2011 bis 2016 angeben.**

- siehe Anlage Spalten 3, 4, 9, 12, 13

Bezüglich der Eigenanteile wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen. Zur Veranschaulichung der Finanzierungssituation im Bereich der durch das Land geförderten Fachkräfte wurden die zuwendungsfähigen Personalausgaben und die Förderung in 2016 gegenübergestellt (Spalten 7 und 10).

**2. Welche Träger zahlen nach TV-L, TVöD, nach Haustarifverträgen oder sonstigen Tarifverträgen, welche zahlen nicht nach Tarif? Bitte aufgeschlüsselt für die Jahre 2011 bis 2016 angeben.**

**3. Gibt es Träger, die nicht nach Tarif bezahlen? Wenn ja, welche Gründe sind bekannt, warum Träger nicht nach Tarif zahlen?**

- siehe nachstehende Tabelle:

Träger	TV-L	TVöD	Haustarifvertrag	ohne Tarif
Arbeit und Leben Sachsen-Anhalt e. V.	in Anlehnung			
BDKJ-Landesstelle Sachsen-Anhalt			X	
Bildungsnetzwerk Magdeburg gGmbH	in Anlehnung			
BUNDjugend LV Sachsen-Anhalt e. V.	in Anlehnung			
Der Paritätische Sachsen-Anhalt			X	
DGB-Jugend Sachsen-Anhalt	in Anlehnung			

Träger	TV-L	TVöD	Haustarifvertrag	ohne Tarif
djo-Deutsche Jugend in Europa LV Sachsen-Anhalt e. V.	in Anlehnung			
DPWV PARITÄTISCHES Jugendwerk			X	
DRK LV Sachsen-Anhalt e. V.			X	
EC-Verband für Kinder- und Ju- gendarbeit Sachsen-Anhalt e.V.			X	
Evangelische Jugend Mittel- deutschland			X	
fjp>media	in Anlehnung			
Friedenskreis Halle e. V.			X	
Gemeinnützige PARITÄTISCHE INTEGRAL GmbH			X	
ijgd LV Sachsen-Anhalt		X		
Jugendfeuerwehr Sachsen-Anhalt	in Anlehnung			
Jugendwerkstatt "Frohe Zukunft" Halle-Saalekreis e. V.		X		
Kinder- und Jugendring Sachsen- Anhalt e. V.	in Anlehnung			
Kompetenzzentrum geschlech- tergerechte Kinder- und Jugend- hilfe Sachsen-Anhalt e. V.	in Anlehnung			
Landesjugendwerk der AWO Sachsen-Anhalt e.V.			X	
.lkj) Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sach- sen-Anhalt e.V.	in Anlehnung			
LV Kinder- und Jugenderholungs- zentren Sachsen-Anhalt e. V.	in Anlehnung			
Naturschutzjugend im NABU Sachsen-Anhalt	in Anlehnung			
SJD-Die Falken LV Sachsen- Anhalt	in Anlehnung			
Sportjugend im LSB Sachsen- Anhalt e. V.	X			
St. Johannis GmbH Bernburg		X		

Gründe für eine Bezahlung abweichend vom Tarifvertrag sind der Landesregie-  
rung nicht bekannt.

**4. Ist eine tarifliche Bezahlung von Mitarbeitern Voraussetzung einer Förde-  
rung? Wenn ja, in welchen Bereichen? Wenn nein, warum nicht?**

Für den Ausschluss einer Förderung im Jugendbereich aufgrund nicht tariflicher  
Vergütung gibt es keine rechtliche Grundlage.

**5. Nach welcher Finanzierungsart werden die Stellen gefördert? Bitte unter-  
scheiden nach institutioneller Förderung und Projektförderung, Vollfinan-  
zierung und Teilfinanzierung (hier Anteilsfinanzierung, Festbetragsfinan-  
zierung, Fehlbedarfsfinanzierung). Bitte nach Träger und Stelle aufschlüs-  
seln.**

- siehe Anlage Spalten 5, 6

- 6. Liegen für die geförderten Fachkräfte aktuelle und vollständige Tätigkeitsdarstellungen vor? Wenn ja, bitte nach Träger, Stelle und Datum der Tätigkeitsdarstellung aufschlüsseln.**

- siehe Anlage Spalte 11

- 7. Wie verläuft der Entscheidungsprozess bei einer Feststellung der Eingruppierung? Welche Bereiche der Landesverwaltung bewerten die Stellen? Bitte Ressort und Organisationseinheit angeben.**

Die Eingruppierung von auf Landesebene im Jugendbereich geförderten Personals wird grundsätzlich vom LVwA/LJA als zuständiger Bewilligungsbehörde geprüft. In einem Einzelfall ist die Prüfung durch einen von MS beauftragten externen Dienstleister erfolgt.

- 8. Wie lange dauert in der Regel die Bewertung einer Stelle durch das Land Sachsen-Anhalt?**

Die Vorgangsbearbeitung erfolgt im Rahmen einer Einzelfallprüfung. Die Dauer einer solchen Prüfung wird nicht erfasst. Daher sind valide Aussagen zur Frage nicht möglich.

- 9. Inwiefern ist eine trägerübergreifende Vergleichbarkeit der Eingruppierung der Fachkräfte gegeben?**

Eine Eingruppierung richtet sich nach den einschlägigen Vorschriften des jeweils angewandten Tarifwerkes. Angesichts der Heterogenität der im Jugendbereich auf Landesebene geförderten Einrichtungen bzw. Projekte sowie der Unterschiedlichkeit der angewandten Tarifwerke ist eine trägerübergreifende Vergleichbarkeit der Eingruppierung nicht gegeben.

- 10. Wie viele Fachkräfte arbeiten in Vollzeit, wie viele in Teilzeit? Bitte nach Trägern, Stellen und Stunden für die Jahre 2011 bis 2016 aufschlüsseln.**

- siehe Anlage Spalte 15

Geförderte Fachkräfte im Bereich der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach Träger, geförderter Stelle, Datum der Stelleneinrichtung, geförderter Entgeltgruppe und Stufe, jeweiliger Fördersumme durch das Land und Summe Eigenanteil der Träger je Stelle zu Fragen Nr. 1; 2; 3; 5; 6; 10 im Jahr 2016

1 Förderbereich	2 Träger *4	3 geförderte Tätigkeit/Stelle *5	4 Einrichtung der Stelle ab *3	5 Zuwendungsart	6 Finanzierungsart	7 Zuwendungs- fähige Personalaus- gaben	8 Fördersatz in %	9 Förderung 2016 *2	10 Differenz zuw.fähige Ausgaben – Förderung 2016	11 Tätigkeits- darstellung *3	Bewertung/Einordnung durch Bewilligungsbehörde			15 Voll- / Teilzeit *3	Bemerkungen	
											12 Entgeltgruppe	13 Stufe	14 Datum			
Jugendbildungsreferenten (Nr. 2.2 FörderRili Jugend)	k. A.	Jugendbildungsreferent		Projektförderung	Festbetragsfinanz.	41.915,73 €	---	39.000,00 €	2.915,73 €	*1	E 8/3			Vollzeit		
Jugendbildungsreferenten (Nr. 2.2 FörderRili Jugend)	k. A.	Jugendbildungsreferent		Projektförderung	Festbetragsfinanz.	45.263,49 €	---	39.000,00 €	6.263,49 €	*1	E 9/3-4; E 9/3			Aufteilung auf 2 Pers.	0,75/0,25 VbE	
Jugendbildungsreferenten (Nr. 2.2 FörderRili Jugend)	k. A.	Jugendbildungsreferent		Projektförderung	Festbetragsfinanz.	43.062,57 €	---	37.532,26 €	5.530,31 €	*1	E 10/1-2			Vollzeit	Kürzung Zuwendung, da Stelle erst ab 15.01.2016 besetzt	
Jugendbildungsreferenten (Nr. 2.2 FörderRili Jugend)	k. A.	Jugendbildungsreferent		Projektförderung	Festbetragsfinanz.	37.665,83 €	---	37.665,83 €	0,00 €	*1	E 9/1-2			Vollzeit		
Jugendbildungsreferenten (Nr. 2.2 FörderRili Jugend)	k. A.	Jugendbildungsreferent		Projektförderung	Festbetragsfinanz.	50.692,57 €	---	39.000,00 €	11.692,57 €	*1	E 10/4			Vollzeit		
Jugendbildungsreferenten (Nr. 2.2 FörderRili Jugend)	k. A.	Jugendbildungsreferent		Projektförderung	Festbetragsfinanz.	43.524,38 €	---	39.000,00 €	4.524,38 €	*1	E 9/2-3			Vollzeit		
Jugendbildungsreferenten (Nr. 2.2 FörderRili Jugend)	k. A.	Jugendbildungsreferent		Projektförderung	Festbetragsfinanz.	46.928,51 €	---	39.000,00 €	7.928,51 €	*1	E 10/1-2			Vollzeit		
Jugendbildungsreferenten (Nr. 2.2 FörderRili Jugend)	k. A.	Jugendbildungsreferent		Projektförderung	Festbetragsfinanz.	31.687,31 €	---	29.250,00 €	2.437,31 €	*1	E 9/2			Teilzeit		
Jugendbildungsreferenten (Nr. 2.2 FörderRili Jugend)	k. A.	Jugendbildungsreferent		Projektförderung	Festbetragsfinanz.	52.979,74 €	---	52.979,74 €	0,00 €	*1	E 9/1; E 9/1			Vollzeit	Zuwendung geringer, da die geförderten Stellen nur teilweise besetzt	
Jugendbildungsreferenten (Nr. 2.2 FörderRili Jugend)	k. A.	Jugendbildungsreferent		Projektförderung	Festbetragsfinanz.	33.966,82 €	---	33.966,82 €	0,00 €	*1	E 9/2			Aufteilung auf 2 Pers.	0,8/0,2 VbE	
Jugendbildungsreferenten (Nr. 2.2 FörderRili Jugend)	k. A.	Jugendbildungsreferent	01.01.2015	Projektförderung	Festbetragsfinanz.	21.863,50 €	---	19.500,00 €	2.363,50 €	*1	E 10/3 bis 4; E9/1			Aufteilung auf 2 Pers.	0,25/0,25 VbE	
Jugendbildungsreferenten (Nr. 2.2 FörderRili Jugend)	k. A.	Jugendbildungsreferent		Projektförderung	Festbetragsfinanz.	49.135,47 €	---	39.000,00 €	10.135,47 €	*1	E 8/6			Vollzeit		
Jugendbildungsreferenten (Nr. 2.2 FörderRili Jugend)	k. A.	Jugendbildungsreferent		Projektförderung	Festbetragsfinanz.	50.291,28 €	---	39.781,50 €	10.509,78 €	*1	E 10/3			Aufteilung auf 2 Pers.		
Jugendbildungsreferenten (Nr. 2.2 FörderRili Jugend)	k. A.	Jugendbildungsreferent		Projektförderung	Festbetragsfinanz.	68.615,67 €	---	58.500,00 €	10.115,67 €	*1	E 9/2; E 9/4			Aufteilung auf 2 Pers.	0,75/0,75 VbE	
Jugendbildungsreferenten (Nr. 2.2 FörderRili Jugend)	k. A.	Jugendbildungsreferent	01.01.2015	Projektförderung	Festbetragsfinanz.	20.437,57 €	---	19.500,00 €	937,57 €	*1	E 10/3			Vollzeit, Förderung 0,5 VbE		
Jugendbildungsreferenten (Nr. 2.2 FörderRili Jugend)	k. A.	Jugendbildungsreferent		Projektförderung	Festbetragsfinanz.	32.211,39 €	---	29.250,00 €	2.961,39 €	*1	E 9/3			Teilzeit		
Jugendbildungsreferenten (Nr. 2.2 FörderRili Jugend)	k. A.	Jugendbildungsreferent		Projektförderung	Festbetragsfinanz.	50.020,25 €	---	39.000,00 €	11.020,25 €	*1	E 10/2			Vollzeit		
Jugendbildungsreferenten (Nr. 2.2 FörderRili Jugend)	k. A.	Jugendbildungsreferent		Projektförderung	Festbetragsfinanz.	48.578,49 €	---	39.000,00 €	9.578,49 €	*1	E 9/3; E 9/4			Aufteilung auf 2 Pers.	0,5/0,5 VbE	
Jugendbildungsreferenten (Nr. 2.2 FörderRili Jugend)	k. A.	Jugendbildungsreferent		Projektförderung	Festbetragsfinanz.	200.837,73 €	---	160.948,03 €	39.889,70 €	*1	E 10/5; E 10/3; E 10/1-2; E10/1			Vollzeit		
Jugendbildungsreferenten (Nr. 2.2 FörderRili Jugend)	k. A.	Jugendbildungsreferent		Projektförderung	Festbetragsfinanz.	214.440,59 €	---	175.756,00 €	38.684,59 €	*1	E 9/5; E10/5; E 9/3; E 9/5			Vollzeit		
Jugendbildungsstätten (Nr. 2.5 FörderRili Jugend)	k. A.	Jugendbildungsreferent		Projektförderung	Festbetragsfinanz.		---	50.000,00 €			19.10.2010	E 9			Vollzeit	noch nicht bewilligt
Jugendbildungsstätten (Nr. 2.5 FörderRili Jugend)	k. A.	Leiter der JBS		Projektförderung	Festbetragsfinanz.		---	50.000,00 €			08.02.2016	Neubewertung erforderlich				noch nicht bewilligt
Jugendbildungsstätten (Nr. 2.5 FörderRili Jugend)	k. A.	pädagogischer Mitarbeiter		Projektförderung	Festbetragsfinanz.		---	50.000,00 €			08.02.2016	Neubewertung erforderlich				noch nicht bewilligt
Jugendbildungsstätten (Nr. 2.5 FörderRili Jugend)	k. A.	Jugendbildungsreferent		Projektförderung	Festbetragsfinanz.		---	50.000,00 €			20.11.2013	E 10	22.05.2014	Vollzeit	noch nicht bewilligt	
Jugendbildungsstätten (Nr. 2.5 FörderRili Jugend)	k. A.	Jugendbildungsreferent		Projektförderung	Festbetragsfinanz.		---	50.000,00 €			30.06.2016	Neubewertung erforderlich			Vollzeit	noch nicht bewilligt
Sonstige Maßnahmen mit besonderem Landesinteresse (Nr. 2.7 FörderRili Jugend)	k. A.	Projektmitarbeiter		Projektförderung	Anteilfinanzierung	46.406,20 €	25,00	11.601,55 €	34.804,65	x	E 10	3	16.05.2011	Vollzeit	noch nicht bewilligt	
Sonstige Maßnahmen mit besonderem Landesinteresse (Nr. 2.7 FörderRili Jugend)	k. A.	Projektmitarbeiter		Projektförderung	Anteilfinanzierung	46.406,20 €	25,00	11.601,55 €	34.804,65	x	E 10	3	16.05.2011	Vollzeit	noch nicht bewilligt	
Sonstige Maßnahmen mit besonderem Landesinteresse (Nr. 2.7 FörderRili Jugend)	k. A.	Projektreferent	01.04.2016	Projektförderung	Anteilfinanzierung	25.512,02 €	90,00	22.960,82 €	2.551,20 €	07.06.2016	E 9	2	21.09.2015	Teilzeit		
Sonstige Maßnahmen mit besonderem Landesinteresse (Nr. 2.7 FörderRili Jugend)	k. A.	Projektleiter		Projektförderung	Anteilfinanzierung	21.166,00 €	90,40	19.133,22 €	2.032,78 €	25.06.2012	E 9	2	17.09.2013	Teilzeit	noch nicht bewilligt	
Sonstige Maßnahmen mit besonderem Landesinteresse (Nr. 2.7 FörderRili Jugend)	k. A.	Projektleiter		Projektförderung	Vollfinanzierung	37.909,13 €	100	37.909,13 €	0,00 €	05.03.2015	E 10		Stufe 1/ 2 05.05.2015	Teilzeit		

1 Förderbereich	2 Träger *4	3 geförderte Tätigkeit/Stelle *5	4 Einrichtung der Stelle ab *3	5 Zuwendungsart	6 Finanzierungsart	7 Zuwendungs- fähige Personalaus- gaben	8 Fördersatz in %	9 Förderung 2016 *2	10 Differenz zuw.fähige Ausgaben – Förderung 2016	11 Tätigkeits- darstellung *3	Bewertung/Einordnung durch Bewilligungsbehörde			15 Voll- / Teilzeit *3	Bemerkungen	
											12 Entgeltgruppe	13 Stufe	14 Datum			
Sonstige Maßnahmen mit besonderem Landesinteresse (Nr. 2.7 FörderRili Jugend)	k. A.	Referent		Projektförderung	Vollfinanzierung	49.394,41 €	100	49.394,41 €	0,00 €	22.01.2015	E 10		2	26.02.2015	Vollzeit	
Sonstige Maßnahmen mit besonderem Landesinteresse (Nr. 2.7 FörderRili Jugend)	k. A.	Referent		Projektförderung	Vollfinanzierung	8.850,32 €	100	8.850,32 €	0,00 €	31.05.2013	E 10		3			01.08.2016-31.12.2016; Stelleninhaberin ist mit 0,2 VbE in der institutionellen Förderung und mit 0,4 VbE in der Projektförderung eingesetzt
Sonstige Maßnahmen mit besonderem Landesinteresse (Nr. 2.7 FörderRili Jugend)	k. A.	Referent		Projektförderung	Vollfinanzierung	8.860,59 €	100	8.860,59 €	0,00 €	25.01.2016	E 10		1			25.01.2016-31.07.2016; Stelleninhaberin ist mit 0,2 VbE in der institutionellen Förderung und mit 0,4 VbE in der Projektförderung eingesetzt
Sonstige Maßnahmen mit besonderem Landesinteresse (Nr. 2.7 FörderRili Jugend)	k. A.	Verwaltungskraft		Projektförderung	Vollfinanzierung	4.027,29 €	100	4.027,29 €	0,00 €	18.12.2012	E 6		3	2013		Stelleninhaberin ist mit 0,9 VbE in der institutionellen Förderung und mit 0,1 VbE in der Projektförderung eingesetzt
Sonstige Maßnahmen mit besonderem Landesinteresse (Nr. 2.7 FörderRili Jugend)	k. A.	Bildungsreferent	01.02.2015	Projektförderung	Anteilfinanzierung					21.05.2015	E 9			07.2016		noch nicht bewilligt
Sonstige Maßnahmen mit besonderem Landesinteresse (Nr. 2.7 FörderRili Jugend)	k. A.	Verwaltungskraft	01.02.2015	Projektförderung	Anteilfinanzierung					28.02.2001	E 6		6	17.05.2001	Teilzeit	noch nicht bewilligt
Jugendsozialarbeit (Nr. 2.8 FörderRili Jugend)	k. A.	Projektleiter		Projektförderung	Anteilfinanzierung	31.238,61 €	27,43	8.568,75 €	22.669,86 €	x	E 11		4	12.11.2014		
Jugendsozialarbeit (Nr. 2.8 FörderRili Jugend)	k. A.	Trainer		Projektförderung	Anteilfinanzierung	35.984,22 €	27,43	9.870,47 €	26.113,75 €	x	E 8		3	02.12.1997	Vollzeit	
Jugendsozialarbeit (Nr. 2.8 FörderRili Jugend)	k. A.	Sozialarbeiter		Projektförderung	Anteilfinanzierung	32.595,81 €	27,43	8.941,03 €	23.654,78 €	für 2016 nicht vorliegend	E 9					3; ab 01.03.2016 Stufe 4
Jugendsozialarbeit (Nr. 2.8 FörderRili Jugend)	k. A.	Sozialpädagoge		Projektförderung	Anteilfinanzierung	16.297,91 €	27,43	4.470,52 €	11.827,39 €	für 2016 nicht vorliegend	E 9		3			
Jugendsozialarbeit (Nr. 2.8 FörderRili Jugend)	k. A.	Sozialarbeiter		Projektförderung	Anteilfinanzierung	30.862,89 €	27,43	8.465,69 €	22.397,20 €	für 2016 nicht vorliegend	E 8		2			
Jugendsozialarbeit (Nr. 2.8 FörderRili Jugend)	k. A.	Projektleiter		Projektförderung	Anteilfinanzierung	15.619,31 €	90,00	14.057,38 €	1.561,93 €	für 2016 nicht vorliegend	E 11		4			
Jugendsozialarbeit (Nr. 2.8 FörderRili Jugend)	k. A.	Sozialpädagoge		Projektförderung	Anteilfinanzierung	6.277,69 €	90,00	5.649,92 €	627,77 €	für 2016 nicht vorliegend	E 9		5			
Jugendsozialarbeit (Nr. 2.8 FörderRili Jugend)	k. A.	Sozialpädagoge		Projektförderung	Anteilfinanzierung	10.701,36 €	90,00	9.631,22 €	1.070,14 €	für 2016 nicht vorliegend	E 9		3			
Jugendsozialarbeit (Nr. 2.8 FörderRili Jugend)	k. A.	Projektleiter		Projektförderung	Anteilfinanzierung	39.968,45 €	ca. 58	23.181,70 €	16.786,75 €	x	E 9		2	07.03.2005	Vollzeit	noch nicht bewilligt
Jugendsozialarbeit (Nr. 2.8 FörderRili Jugend)	k. A.	Lehrer		Projektförderung	Anteilfinanzierung	33.967,53 €	ca. 58	19.701,17 €	14.266,36 €	x	E 9		3	08.03.2005		noch nicht bewilligt
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (Nr. 2.9 FörderRili Jugend)	k. A.	Referent	01.04.2015	Projektförderung	Anteilfinanzierung	51.655,49 €	95,00	49.072,72 €	2.582,77 €	x	E 11		2	12.02.2015	Vollzeit	noch nicht bewilligt
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (Nr. 2.9 FörderRili Jugend)	k. A.	Referent	01.04.2015	Projektförderung	Anteilfinanzierung	41.367,20 €	95,00	39.298,84 €	2.068,36 €	angefordert	E 10		2			noch nicht bewilligt, Vollzeit ab 08/2016
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (Nr. 2.9 FörderRili Jugend)	k. A.	Referent	01.01.2015	Projektförderung	Anteilfinanzierung	45.003,76 €	95,00	42.753,57 €	2.250,19 €	x	E 10		1	23.01.2015	Vollzeit	noch nicht bewilligt
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (Nr. 2.9 FörderRili Jugend)	k. A.	Referent	01.01.2015	Projektförderung	Anteilfinanzierung	57.548,25 €	95,00	54.670,84 €	2.877,41 €	x	E 10		4	22.01.2015	Vollzeit	noch nicht bewilligt
Institutionelle Förderung	k. A.	Geschäftsführer	01.01.2015	Institutionelle Förderung	Festbetragsfinanz.	75.354,98 €	(91,56)	68.995,02 €	6.359,96 €	x	E 13		5	23.09.2015	Vollzeit	
Institutionelle Förderung	k. A.	Verwaltungskraft	01.01.2015	Institutionelle Förderung	Festbetragsfinanz.	29.940,81 €	(91,56)	27.413,81 €	2.527,00 €	angefordert	E 6		2			
Institutionelle Förderung	k. A.	Geschäftsführer		Institutionelle Förderung	Festbetragsfinanz.	63.740,16 €	(93,41)	59.539,68 €	4.200,48 €	2009	E 12		4	02.06.2009	Vollzeit	
Institutionelle Förderung	k. A.	Referent		Institutionelle Förderung	Festbetragsfinanz.	43.819,74 €	(93,41)	40.932,02 €	2.887,72 €	01.02.2008	E 10		4	06.02.2004	Teilzeit	
Institutionelle Förderung	k. A.	Referent		Institutionelle Förderung	Festbetragsfinanz.	10.218,94 €	(93,41)	9.545,51 €	673,43 €	31.05.2013	E 10		3	06.02.2004	Teilzeit	Stelleninhaberin ist mit 0,2 VbE in der institutionellen Förderung und mit 0,4 VbE in der Projektförderung eingesetzt



1 Förderbereich	2 Träger *4	3 geförderte Tätigkeit/Stelle *5	4 Einrichtung der Stelle ab *3	5 Zuwendungsart	6 Finanzierungsart	7 Zuwendungs- fähige Personalaus- gaben	8 Fördersatz in %	9 Förderung 2016 *2	10 Differenz zuw.fähige Ausgaben – Förderung 2016	11 Tätigkeits- darstellung *3	Bewertung/Einordnung durch Bewilligungsbehörde			15 Voll- / Teilzeit *3	Bemerkungen	
											12 Entgeltgruppe	13 Stufe	14 Datum			
Institutionelle Förderung	k. A.	Sachbearbeiter		Institutionelle Förderung	Festbetragsfinanz.	34.383,07 €	(93,41)	32.117,23 €	2.265,84 €	18.12.2012	E 6		3	06.02.2004	Vollzeit	Stelleninhaberin ist mit 0,9 VbE in der institutionellen Förderung und mit 0,1 VbE in der Projektförderung eingesetzt
Institutionelle Förderung	k. A.	Geschäftsführer	01.05.2001	Institutionelle Förderung	Festbetragsfinanz.	66.776,02 €	(98,37)	65.687,57 €	1.088,45 €	28.02.2001	E 11		5	17.05.2001	Vollzeit	
Institutionelle Förderung	k. A.	Bildungsreferent	01.05.2001	Institutionelle Förderung	Festbetragsfinanz.	51.852,58 €	(98,37)	51.007,38 €	845,20 €	28.02.2001	E 9		5	17.05.2001	Vollzeit	
Institutionelle Förderung	k. A.	Verwaltungskraft	01.05.2001	Institutionelle Förderung	Festbetragsfinanz.	33.365,11 €	(98,37)	32.821,26 €	543,85 €	28.02.2001	E 6		6	17.05.2001	Teilzeit	

Abkürzung "FörderRili Jugend": Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendverbände, der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und

\*1 nach Nr. 5.4.2 der FörderRili Jugend erfolgt im Förderbereich der Jugendbildungsreferenten seit 2015 eine Festbetragsfinanzierung. Die Vorlage von Tätigkeitsdarstellungen ist bei dieser Finanzierungsart nicht mehr erforderlich, da lediglich die Qualifikationen der Stelleninhaber zu prüfen sind. Im Rahmen der Umstellung der Fördersystematik in 2015 wurden für alle Jugendbildungsreferenten aktuelle Aufgabenbeschreibungen angefordert.

*"5.4.2 Förderbereich der Jugendbildungsreferenten bei landesweit tätigen Trägern der freien Jugendhilfe nach Nr. 2.2*

*Für hauptamtlich in Vollzeit tätige Jugendbildungsreferenten kann ein Zuschuss zu den Personalausgaben in Form eines Festbetrages von 39.000 € pro Jahr gewährt werden. Eine Teilzeitbeschäftigung ist zulässig. Der Förderhöchstbetrag verringert sich in diesem Fall entsprechend der Arbeitszeit anteilig. Übersteigt die Zuwendung die Personalausgaben, so ermäßigt sich die Zuwendung in Höhe des übersteigenden Betrages.*

*Zur Vermeidung von Nachteilen können Zuwendungsempfänger, die bis zum 31.12.2014 eine Förderung für hauptamtlich tätige Jugendbildungsreferenten erhalten haben, die den Festbetrag nach Absatz 1 übersteigt, eine von Absatz 1 abweichende Förderung erhalten. In diesen Fällen werden die bisherigen Förderkonditionen beibehalten. Dieser sogenannte Nachteilsausgleich entfällt bei einer*

\*2 Höhe der tatsächlich ausgezahlten Zuwendung; Verringerung z. B. auf Grund der Berücksichtigung von Entgeltfortzahlungen im Krankheitsfall durch die Krankenkassen in 2016 möglich

\*3 Im Bereich der nicht ausgefüllten Zellen können angesichts des begrenzten Recherchezeitraums keine Angaben gemacht werden.

\*4 Zum Schutz personenbezogener Daten erfolgt hier gemäß Datenschutzgesetz Sachsen-Anhalt (DSG) keine Angabe bzw. wurden die Angaben anonymisiert.

\* 5 Zum Schutz personenbezogener Daten wurde für die Stellenbezeichnungen durchgängig die männliche Form gewählt. Rückschlüsse auf das Geschlecht des Stelleninhabers oder der Stelleninhaberin können nicht gezogen werden.